

Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Bebauungsplan Nr. 15 „Feldstraße 2“ der Stadt Strasburg (Um.) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Feldstraße 2“ im Strasburger Anzeiger am 27.04.2023 öffentlich bekanntgemacht.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes für die Schaffung eines Kinderspiellandes; eines Fast-Food-Restaurants; eines Freibades und Mitarbeiterwohnungen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Rathaus, 17335 Strasburg (Um.), Schulstraße 1, Zimmer 2.08 in der Zeit

vom 24.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

zu folgenden Zeiten:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

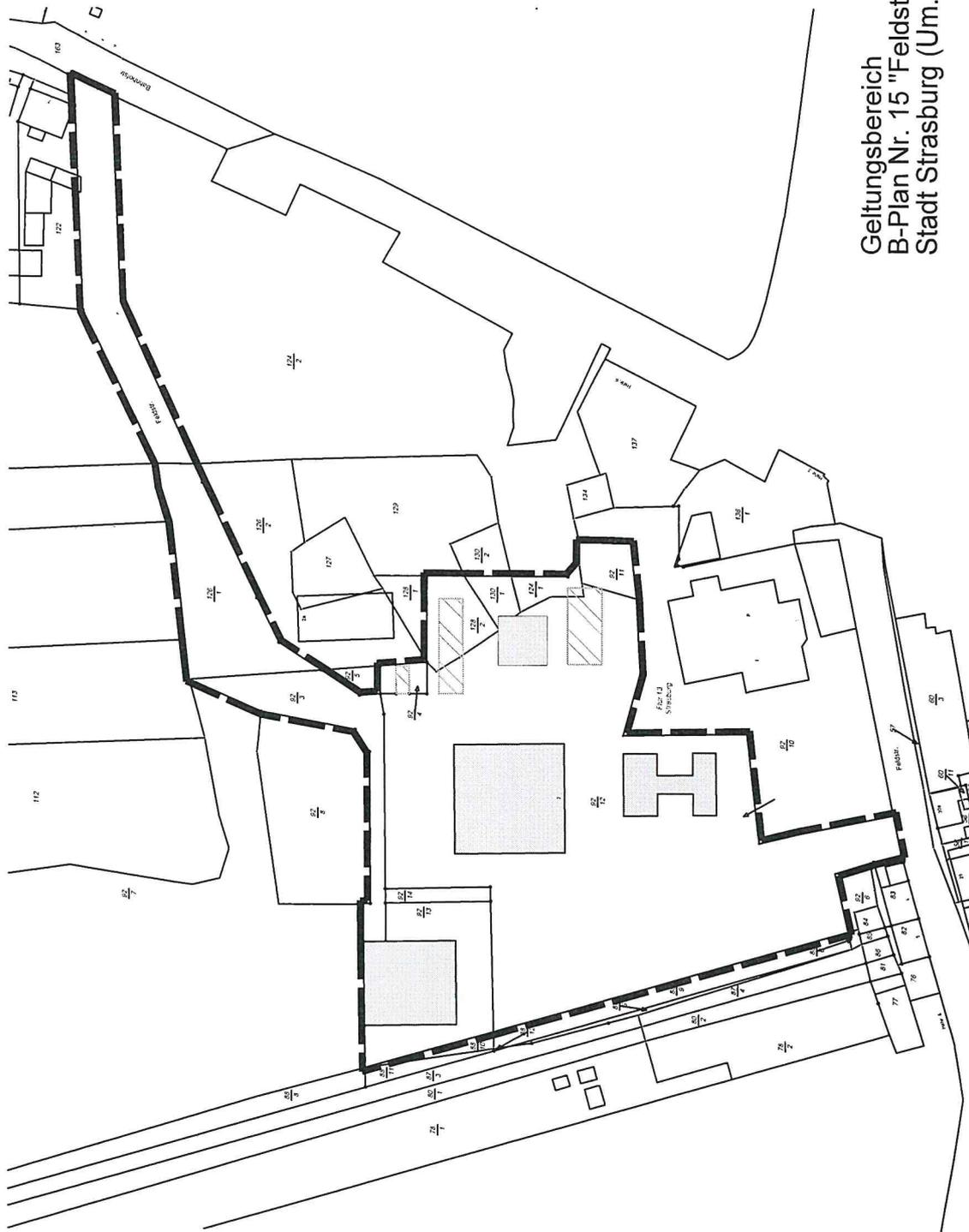
Die auszulegenden Unterlagen sind weiterhin in der Zeit vom 24.06.2024 bis 12.07.2024 im Internet unter der Adresse www.strasburg.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V verfügbar.

Auf den Datenschutz der Stadt Strasburg (Um.) unter <https://www.strasburg.de/datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Strasburg, den 17.05.2024



Klemens Kowalski
Bürgermeister



Geltungsbereich
 B-Plan Nr. 15 "Feldstraße 2"
 Stadt Strasburg (Um.)